

# Amtsblatt der

# Gemeinde Wolfsberg



Bücheloh



Gräfinau-Angstedt



Wümbach



24. Jahrgang

Freitag, den 30. Juni 2017

Nr. 6

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachung

**über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) 8.1, Neubaustrecke (NBS) Ebenfeld - Erfurt, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.2 „Ilmenau“, Bau-km 56,4+15 - 76,1+50 der Strecke (5919) Eltersdorf - Erfurt - Leipzig Hbf, 9. Planänderung**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingeleitet und das Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde zur Durchführung des Anhörungsverfahrens aufgefordert.

Die Ausgangsplanung wurde im Auftrag der DB Netz AG überarbeitet.

**Die Planänderung umfasst die schalltechnischen Unterlagen.**

Für das Änderungsvorhaben ist nach Einschätzung des Eisenbahn-Bundesamtes als Planfeststellungsbehörde keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§§ 3b und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Stadt Langwiesen (Gemarkung Langwiesen), Gemeinde Wolfsberg (Gemarkung Wümbach), Verwaltungsgemeinschaft „Großbreitenbach“: Gemeinde Altenfeld (Gemarkungen: Wald Oberbreitenbach, Wald Unterbreitenbach), Stadt Großbreitenbach (Gemarkung Großbreitenbach), Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“: Stadt Gehren (Gemarkungen: Möhrenbach, Gehren) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

**vom 24.07.2017 bis zum 23.08.2017  
in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg,  
Gräfinau-Angstedt  
Marktplatz 6, 98704 Wolfsberg**

während der Dienststunden

Montag und

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist (§ 27a Abs.1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)), da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 06.09.2017, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der **Gemeindeverwaltung Wolfsberg, Marktplatz 6, 98704 Wolfsberg** Einwendungen gegen die Ausgangsplanung und die geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o.a. Behörden. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

- c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 1 AEG).  
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die gleichzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).  
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.  
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.  
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Wolfsberg, d. 30.06.2017

**gez. Strelow**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Allgemeine Bekanntmachungen

#### Ferienspiele Sommer

##### FERIENWOCHE 2:

03.07.2017 - 07.07.2017

- Montag:** Zoo Erfurt: 5,00 €  
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendclub
- Dienstag:** Freibad Ilmenau: 2,00 €  
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendclub
- Mittwoch:** Fahrrad Tour  
(Helm Pflicht, Lunchpaket einpacken)  
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendclub
- Donnerstag:** Kino Ilmenau: 4 €  
Treffpunkt: 13.00 Uhr Jugendclub
- Freitag:** Sport in der Turnhalle  
Treffpunkt: 09.45 Uhr Jugendclub

##### FERIENWOCHE 6:

31.07.2017 - 04.08.2017

- Montag:** EGA Erfurt: 5,00 €  
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendclub
- Dienstag:** Gesunde Ernährung  
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendclub
- Mittwoch:** Belantis: 20,00 €  
Treffpunkt: 07.45 Uhr Jugendclub
- Donnerstag:** Ausflug zum Kickelhahn  
(Lunchpaket einpacken)  
Treffpunkt: 13.00 Uhr Jugendclub
- Freitag:** Avenida Therme Hohenfelden: 7 €  
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendclub



- **VOM 19.07.2017 - 21.07.2017 BEFINDET SICH DER JUGENDCLUB AUF ZELTFREIZEIT**
- **AUßERHALB DER FERIENSPIELE GELTEN DIE ALLGEMEINEN ÖFFNUNGSZEITEN**
- **SCHLIEßZEIT DES JUGENDCLUBS. 07.06.2017 - 25.06.2017**



#### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Wolfsberg

**Herausgeber:** Gemeinde Wolfsberg  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
**Verantwortlich für Text:** Gemeinde Wolfsberg  
**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galand - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben

gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 e (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nichtgelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Beruf in der Altenpflege

### Wenn kein Tag wie der andere ist

Fachkräfte werden gesucht. Gerade der Pflegebereich wirbt aktuell um qualifiziertes Personal. Nicht nur Ausbildungen und vertiefende Fort- und Weiterbildungen in der Pflege stehen derzeit hoch im Kurs, auch Umschulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind beliebt.

Dürftige Bezahlung für eine körperlich schwere und langweilige Arbeit. Dieses Bild existiert wohl in vielen Köpfen, wenn es um den Altenpflegeberuf geht. Doch weit gefehlt, so die vorherrschende Meinung derzeitiger Fachkräfte. Die Altenpflege sei vielmehr ein sehr abwechslungsreicher Beruf, der einiges zu bieten habe.

Wesentlich für den Beruf ist die Arbeit mit älteren und alten Menschen. Es geht darum, Zeit mit ihnen zu verbringen und immer ein offenes Ohr für sie zu haben. Aber die Aufgaben sind vielfältig und reichen von der medizinischen Versorgung, über die allgemeine Betreuung und Pflege bis hin zu Managementaufgaben sowie der Pflegeplanung und Dokumentation.

Altenpfleger unterstützen u.a. bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme und beim Ankleiden, messen Blutdruck und überprüfen den Blutzuckerspiegel. Vor allem sind sie treue Begleiter, die das Ausüben der Lieblingsbeschäftigungen miterleben und bei ganz alltäglichen Ereignissen zur Seite stehen. So gleicht kein Tag dem anderen.

Einfühlsame, verantwortungsbewusste Menschen, die über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit und eine entsprechende psychische Belastbarkeit verfügen, sind für die helfende und fürsorgliche Tätigkeit eines Altenpflegers gut geeignet.

### VON DER AUSBILDUNG ZUR LEBENSAUFGABE

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Ausbildung ist eine absolvierte zehnjährige Schulausbildung bzw. ein Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Altenpflegehelfer/in oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in bzw. Krankenpflegehelfer/in. Somit ist nicht mehr wie früher unbedingt ein mittlerer Bildungsabschluss erforderlich.

Als mögliche Einsatzfelder kommen insbesondere Pflegeheime und Kliniken in Frage. Aber auch Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen im Bereich „Betreutes Wohnen“ bieten Anstellungsmöglichkeiten für Altenpfleger.

Die bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung mit Praxisphasen in Altenpflegeeinrichtungen dauert drei Jahre und führt zum staatlich anerkannten Abschluss „Altenpfleger/in“. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist aber für entsprechend Vorgebildete auf Antrag möglich.

### ZUKUNFT DER ALTENPFLEGE

Altenpfleger genießen laut einer Forsa-Umfrage von 2012 hohes Ansehen bei der Bevölkerung. Deshalb sind auch 97 % der Deutschen der Meinung, dass Pflegende für ihre Arbeit mehr Anerkennung erhalten sollten. Um einem dramatischen Fachkräftemangel vorzubeugen, wirbt die Branche aktuell verstärkt um Nachwuchs und erhält dabei auch Unterstützung vom Staat. Initiativen und Fördermittel sollen insbesondere Jugendliche davon überzeugen, sich für eine Ausbildung im Pflegebereich zu entscheiden.

### AUSBILDUNG ZUM ALTENPFLEGER (M/W) IN ILMENAU

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule

für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe

in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50|51  
98693 Ilmenau

TEL +49(0)36 77|84 10 89  
FAX +49(0)36 77|87 18 77

MAIL [ilmenau@gaw.de](mailto:ilmenau@gaw.de)  
WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)  
FB [www.facebook.com/GAWIlmenau](https://www.facebook.com/GAWIlmenau)

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Gräfinau-Angstedt

#### Einladung zur Vollversammlung - Richtigstellung

Die Sitzung der Jagdgenossenschaft findet  
am **Mittwoch, dem 12.07.2017 um 19.00 Uhr**  
statt.

Der Einlass beginnt um 18.30 Uhr.

In der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 war fälschlicherweise Freitag benannt.

Ich bitte dies zu entschuldigen und um eine rege Teilnahme.

**Strelow  
Jagdvorsteher**

## Gratulationen

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### Gräfinau-Angstedt

Eck, Detlef	03.07.1935	82 Jahre
Eberhardt, Gerlinde	04.07.1939	78 Jahre
Glende, Elisabeth	04.07.1937	80 Jahre
Opitz, Inge	04.07.1938	79 Jahre
Schwarz, Ruth	04.07.1931	86 Jahre
Sommer, Fritz	04.07.1937	80 Jahre
Vogler, Barbara	05.07.1943	74 Jahre
Pörstel, Eckhard	06.07.1934	83 Jahre
Gorzeltitz, Barbara	06.07.1934	83 Jahre
Möller, Amalia	06.07.1939	78 Jahre

Gerlach, Ruth	09.07.1933	84 Jahre
Linse, Konrad	10.07.1945	72 Jahre
Oehms, Manfred	10.07.1940	77 Jahre
Müller, Leonore	14.07.1925	92 Jahre
Wilhelm, Rolf	20.07.1938	79 Jahre
Baag, Waltraud	21.07.1938	79 Jahre
Däumler, Brigitte	21.07.1944	73 Jahre
Schneider, Eckhard	21.07.1936	81 Jahre
Bauer, Jürgen	23.07.1946	71 Jahre
Süßmann, Margot	23.07.1938	79 Jahre
Marquardt, Gertraud	25.07.1936	81 Jahre
Schulze, Luise	25.07.1924	93 Jahre
Boer, Lieselotte	26.07.1934	83 Jahre
Stöcklein, Lothar	26.07.1939	78 Jahre
Sommer, Wolfgang	27.07.1941	76 Jahre
Voigt, Irmgard	30.07.1926	91 Jahre

**Wümbach**

Specht, Ingrid	01.07.1947	70 Jahre
Risch, Helmut	03.07.1928	89 Jahre
Hocke, Ernst	05.07.1942	75 Jahre
Risch, Renate	07.07.1944	73 Jahre
Hartmann, Günter	16.07.1943	74 Jahre
Seyffarth, Gerd	18.07.1942	75 Jahre
Börner, Hans-Dieter	28.07.1947	70 Jahre

**Bücheloh**

Seeber, Walter	05.07.1940	77 Jahre
Schmidt, Roland	12.07.1938	79 Jahre
Risch, Marlies	21.07.1936	81 Jahre
Franz, Lothar	27.07.1947	70 Jahre



*Nachträgliche Gratulation  
zur Diamantenen Hochzeit*

**Inge und Hermann Assinner, Wümbach  
am 08.06.2017**



*Nachträgliche Gratulation  
zur Eisernen Hochzeit*

**Lore und Helmut Risch, Wümbach  
am 24.05.2017**

## Kirchliche Mitteilungen

### Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen Ihrer Kirchgemeinden im Juli 2017

#### Gottesdienste Gräfinau-Angstedt

##### Sonntag, 02.07.

09.30 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, 16.07.

17.00 Uhr Thüringer Orgelsommer  
**Konzert mit Orgel und dem  
Männerquartett „Frackhausen“**  
An der Orgel spielt Tom Anschütz aus Halle.

##### Sonntag, 30.07.

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

#### Gottesdienste im Seniorenheim in Gräfinau

##### Dienstag, 11.07.

10.30 Uhr B. Enkelmann

##### Dienstag, 18.08.

10.30 Uhr Pfarrer Neubert

#### Gemeindenachmittag

Mittwoch, 19.07., 15.00 Uhr im Gemeinderaum

#### Bankverbindungen

##### ... der Kirchgemeinde Gräfinau-Angstedt

##### 1. vrbank Südthüringen

IBAN: DE 52 840948145501817167

BIC: GENODEF 1 SHL

##### 2. Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE 18 840510101271001060

BIC: HELADEF 1 ILK

#### Gottesdienst Wümbach

##### Sonntag, 02.07.

15.00 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, 23.07.

15.00 Uhr Gottesdienst

#### Bankverbindung

##### ... der Kirchgemeinde Wümbach

**vr bank Südthüringen eG**

BIC: GENODEF1SHL

Kirchgemeinde Wümbach

IBAN: DE68 8409 4814 5501 8220 20

#### Bankverbindung

##### ... der Kirchgemeinde Bücheloh

**Sparkasse Arnstadt-Ilmenau**

BIC: HELADEF1ILK

Kirchgemeinde Bücheloh

IBAN: DE03 8405 1010 1113 0013 28

#### Kontakte:

##### Pfarrer Conrad Neubert

Tel.: 036785-121447

E-Mail: [conrad.neubert@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:conrad.neubert@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

##### Pfarramt Griesheim - Pfarrer Thomas Walther

für Gräfinau-Angstedt, Wümbach und Bücheloh

Stadtilmer Str. 7 99326 Ilmtal OT Griesheim

Tel. 03629-802364

Sprechzeit: Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Griesheim

Sprechzeit: Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro

im Pfarrhaus Gräfinau-Angstedt

Tel. 036785-121445

Fax 036785-121446

Email: [kirchgemeinde@kgv-wolfsberg.de](mailto:kirchgemeinde@kgv-wolfsberg.de)

## Termine für Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2017 in Wümbach

### Liebe Gemeindeglieder,

für das Jahr 2017 wird das Kirchgeld der Kirchengemeinde Wümbach und die Friedhofsgebühr 2017 zu nachstehenden Terminen im Gemeindebüro Wümbach entgegengenommen:

#### Donnerstag, d. 06.07.2017

in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
und

#### Donnerstag, d. 13.07.2017

in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, das Geld auf nachstehendes Konto zu überweisen:

#### Kirchengemeinde Wümbach

IBAN: DE68 8409 4814 5501 8220 20

vr Bank Südthüringen eG

Bitte geben Sie als Überweisungsgrund an:

Kirchgeld 2017 bzw. Friedhofsgebühr 2017 sowie Ihren Namen und Vornamen

**Der Gemeindegemeinderat bedankt sich bei Ihnen für die Zahlung im Voraus recht herzlichst.**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender der www-Region



#### Juli 2017

28.06. - 02.07.	Schützenwoche am Schießstand „Am Letterchen“		Großbreitenbach	Schießstand „Am Letterchen“ Städtischer Schützenverein 1603 e.V.
02.07.	Konzert im Rahmen des Thüringer Orgelsommers „Orgel und Oboe“	17.00 Uhr	Böhlen	Kirche St. Anna Fremdenverkehrsverein Böhlen
08.07.	Bikertreffen am Hertwigswäldchen		Großbreitenbach	Vereinsheim am Hertwigswäldchen Bräetmicher Wild Men e.V. Thüringische Sommerakademie
10.07.	„Auf ein Wiedersehen in B...“ - Eröffnungskonzert Thür. Sommerakademie 2017	20.30 Uhr	Böhlen	
13.07.	Sommerfest des BdV	14.00 Uhr	Gehren	Haus der Begegnung BdV Gehren
14.07.	„Vernissage - Finissage I“ - Ausstellung BuchKUNSTBuch	20.30 Uhr	Böhlen	Thüringische Sommerakademie
14. - 16.07.	17. Köhler- und Schwämmklopfertag		Neustadt	Ortsmitte, Gemeindezentrum IG Neustadt
15.07.	Eröffnung Sonderausstellung „Japanische Tuschkmalerei“	14.00 Uhr	Großbreitenbach	Thüringer Wald-Kreativ Museum
15.07.	Grillabend	19.00 Uhr	Jesuborn	Dorfteich/Bahnbrücke Heimat- und Bürgerverein Jesuborn e.V.
16.07.	Thüringer Orgelsommer Orgel und Männerquartett	17.00 Uhr	Gräfinau-Angstedt	Marienkirche Kirchengemeinde Gräfinau-Ang.
21.07.	„Vernissage - Finissage II“ - Ausstellung Malerei und Zeichnung	20.30 Uhr	Böhlen	Thüringische Sommerakademie
23.07.	„Die Musik der Engel“ - Performance / Szenisches Konzert mit Commedia Nova	17.00 Uhr	Böhlen	Thüringische Sommerakademie
23.07.	22. Bergmannsfest Skatturnier (ab 09.00 Uhr)	14.00 Uhr	Langewiesen	Restaurant „Zur Schortemühle“ ü. Ilmenau Bergbauverein Schortetal e.V.
26.07.	„Wanderkino“ - Stummfilm mit Live-Musik	22.00 Uhr	Böhlen	Thüringische Sommerakademie
29.07.	Gartenfest am Heideteich im Spartenheim	14.00 Uhr	Gehren	Am Heideteich Verein der Gartenfreunde „Haltestelle“ Gehren e.V. MZH „Georg Juchheim“
jeden Di. und Fr.	Wing Chun Kung Fu Selbstverteidigung	18.30 Uhr 17.30 Uhr	Gräfinau-Angstedt	
jeden Mo.	Zumba für alle	20.00 Uhr	Neustadt	Turnhalle Edina Bock-Pásti Tel. 0176 84609294
jeden Di	Wanderung am Rennsteig mit anschließendem Kaffeetrinken	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt: Kammweg Hotel Kammweg
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginformation Tourismus- und Gewerbeverein Neustadt a. Rstg.
jeden Do. jeden Sa.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik Wanderung rund um Neustadt	20.30 Uhr 13.00 Uhr	Neustadt Neustadt	Hotel Kammweg Treffpunkt Hotel Kammweg

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 21.07.2017**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 28.07.2017**